

# Laibacher Zeitung.



Nr. 63.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 17. März

Insertionsgebuhr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

## Ämtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des bischöflichen Ordinariates zu Linz den Weltpriester Joseph Hanmayr zum wirklichen Religionslehrer am Staats- und Realgymnasium zu Freistadt in Oberösterreich ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aus dem Reichsrathe.

Sitzung vom 14. März.

### Die Interpellationen.

Wir haben gestern den Wortlaut der Interpellationsbeantwortung, betreffend die deutsche Siegesfeier, mitgetheilt. In folgendem geben wir den Wortlaut der von dem Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart, dem Justizminister Dr. Habietinel, dem Unterrichtsminister Dr. Jireček und dem Finanzminister v. Holzgethan auf einige andere Interpellationen ertheilten Antworten.

Se. Exc. der Ministerpräsident Graf Hohenwart: In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 7. d. ist von den Abgeordneten Konrad Seidl und Genossen aus Anlaß der erfolgten Ausweisung des Journalisten Zimmermann die Regierung interpellirt worden und haben die Herren Interpellanten speciell an mich folgende Fragen gerichtet:

1. Wie läßt sich die in Rede stehende Ausweisung vor dem § 5 des zum Schutze der persönlichen Freiheit, nämlich um die Freiheit der Person gegen Uebergriffe der Organe der öffentlichen Gewalt zu schützen, erlassenen Gesetzes vom 27. October 1862, Nr. 87, rechtfertigen?

2. Geben Sie, Excellenz, um den in Oesterreich sich aufhaltenden Ausländern Bürgerschaft für den gesetzlichen Schutz ihrer Existenz zu geben, die Herren Länderchefs an die Vorschrift des § 5 des gedachten Gesetzes zu erinnern?

3. Beabsichtigt die h. Regierung einen, das Verhältnis der Fremden in Oesterreich regelnden Gesetzentwurf als Regierungsvorlage einzubringen?

Ich habe die Ehre, die Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Das Gesetz vom 27. October 1862 findet allerdings auch auf Ausländer, die sich in Oesterreich aufhalten, Anwendung; dasselbe ist jedoch durch die Ausweisung Zimmermanns in keiner Weise verletzt worden; der § 5 dieses Gesetzes, auf den sich in der Interpellation bezogen wird, lautet wörtlich: „Niemand kann zum Aufenthalt in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne

rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (internirt, confinirt) werden.

Ebenso darf Niemand außer den durch ein Gesetz bezeichneten Fällen aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden.“

Ein solches Gesetz, welches die Ausweisung zuläßt, besteht aber hinsichtlich der Fremden in Oesterreich in der mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnung der obersten Polizeibehörde und der Ministerien des Aeußern, des Innern und des Kriegswesens vom 3. Mai 1853, deren § 20 wörtlich lautet:

„Stellt sich der Aufenthalt eines Ausländers in Oesterreich aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit als unzulässig dar, so kann derselbe, selbst wenn dadurch auch kein strafgerichtliches Verfahren gegen ihn begründet wird, ohne weiters außer Landes geschafft werden.“

Wenn nun gleich die in dieser Verordnung enthaltenen passpolizeilichen Vorschriften durch spätere Bestimmungen außer Kraft gesetzt wurden, so steht doch der eben citirte § 20 noch in voller Rechtskraft.

Er steht aber auch in vollständigem Einklange sowohl mit der staatsrechtlichen Theorie, als auch mit der positiven Gesetzgebung der anderen Staaten.

Alle Staatsrechtslehrer — Pözl, Bluntzschli, Heffter, Zöpsl, Marquardsen — sprechen einstimmig den Fremden ein eigenes Recht, sich in einem dritten Staate aufzuhalten, ab und sprechen jedem Staate das Recht zu, den Fremden aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit auszuweisen.

Dieser von der Theorie allgemein anerkannte Grundsatz hat denn auch in der Gesetzgebung aller Staaten seinen Ausdruck gefunden und selbst in jenen Staaten, welche den Fremden den weitest gehenden Schutz gewähren, hat die Regierung das Recht der Ausweisung fest in der Hand behalten.

In Baden wird dasselbe im Constitutionseidete vom Jahre 1808, § 2, ausdrücklich betont.

Das republicanische Frankreich hat das Gesetz vom 3. December 1849, welches aus öffentlichen Rücksichten die Ausweisung der Fremden gestattet.

In der Schweiz ist laut § 57 der Bundesverfassung der Bund ermächtigt, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, auszuweisen.

In England hat der König das unbedingte Recht, Fremde auszuweisen, und wurde dieses Recht durch Parlamentsacte näher geregelt, zuletzt durch die Acte vom Jahre 1848.

In Nord-Amerika ist der Präsident auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1791 ermächtigt, gefährliche und verdächtige Subjecte (dangerous and suspected) auszuweisen.

In Belgien steht der Regierung das Recht, Fremde

auszuweisen, aus dem Gesetze vom 22. September 1835, erneuert mit dem Gesetze vom 30. Mai 1868, zu.

In allen diesen Gesetzgebungen ist die Beurtheilung dessen, was das Staatswohl erfordert, immer nur dem Ermessen der Regierung und niemals dem Spruche der Gerichte überlassen.

Aus dem Gesagten ergibt sich wohl von selbst, daß die Regierung nicht daran denken kann, eine so nothwendige internationale Schutzwaaffe aus der Hand zu geben.

Es ergibt sich ferner, daß die Regierung dormalen keinen Grund hat, mit einer neuen Gesetzesvorlage hervorzutreten, wohl aber wird sie diesen Gegenstand bei der Wiedereinbringung des Schubgesetzes entsprechend berücksichtigen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Präsident: Se. Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort.

Se. Excellenz der Justizminister Dr. Habietinel: Soweit diese Interpellation zugleich an mich gerichtet ist, habe ich die Ehre, hierauf Folgendes zu antworten:

Die Staatsanwaltschaft zu Graz hatte gegen den Herausgeber der Zeitschrift „Freiheit“, Herrn Ludwig Richard Zimmermann, zuletzt folgende Preßklagen anhängig gemacht: Auf Grund des Artikels „Zum Massenaustritte aus der Kirche“ die Klage wegen des Vergehens der Aufwieglung nach § 300 St. G. B.; sodann auf Grund des Artikels „Versammlungsrecht“ die Klage wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122, wegen des Verbrechens der Aufwieglung nach § 300 und wegen Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B.; endlich auf Grund des Artikels „Gutachten eines Amerikaners über die monarchische Regierungsform“ die Klage wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a des St. G. B.

Nachdem die Staatsanwaltschaft zu Graz diese Klagen später zurückgezogen hat, so daß es hierüber zu einer Schlußverhandlung gar nicht gekommen ist, begehren die Herren Interpellanten Auskunft darüber, ob

1. der Auftrag zur Zurückziehung der fünf gegen Herrn Zimmermann wegen Preßvergehen erhobenen Klagen von dem früheren Herrn Justizminister ausgegangen ist;

2. ob derselbe, wenn dies nicht der Fall sein sollte, das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft zu Graz gebilligt hat;

3. wie sich endlich diese Zurückziehung, durch welche die zur Verfolgung strafbarer Handlungen aufgestellte Staatsbehörde sich, wenn Zimmermann wirklich staatsgefährlich war, um ihre Verpflichtung brachte, nach erfolgtem Schuldspruche auf gerichtliche Ausweisung desselben anzutragen, rechtfertigen lasse.

Bezüglich der beiden ersten Fragen bin ich auf Grund der Acten in der Lage zu versichern, daß mein

## Seuffelen.

### Das Pfarrhaus von Nöddebo.

Scenen aus dem Landleben in Dänemark. (Fortsetzung.)

Die Kirche war kalt und feucht, aber man bemerkte das ja kaum, wenn das Herz von wahrer Andacht erfüllt ist; ich möchte nicht wagen, zu behaupten, daß das meinige es war, denn wenn ich auch so laut sang, wie nur irgend Jemand in der Versammlung, so waren doch meine Gedanken nicht, wie sie hätten sein sollen.

Der Pastor hatte die Kanzel bestiegen, der Gesang war zu Ende, und doch hörte der Schullehrer nicht auf, die Orgel zu spielen; er setzte seine Läufe und Triller fort, als ob es an ihm gewesen wäre, zu predigen. Ich bemerkte, daß der Pastor anfang, ungeduldig zu werden, mir ging es ebenso; da hielt der mit dem Treten der Bälge beauftragte Junge, wahrscheinlich unter dem Eindruck des nämlichen Gefühls, in seiner Thätigkeit plötzlich inne und der Lehrer sah sich mit einem male in der Mitte einer seiner glänzendsten Passagen unterbrochen.

Nun fing der Pastor zu predigen an; seine Stimme war voll und mächtig, aber nicht mächtig genug, um meine Aufmerksamkeit zu fesseln, denn ich hörte fast kein Wort von dem ersten Theile seiner Predigt. Plötzlich

fühlte ich seine Augen sich auf die meinigen heften, und was er sagte, paßte so ganz auf meinen Geisteszustand, daß ich mich, gern oder nicht gern, genöthigt fühlte, ihn anzuhören.

So wie das neue Jahr im Namen Jesu Christi anfängt, sagte er, so soll es auch mit allen unseren Unternehmungen sein, und sie werden uns zum Segen werden. Ehe wir unsere Entwürfe zur Ausführung bringen, überzeugen wir uns wohl, ob wir sie im Namen Jesu gemacht haben; wenn sie diesen Prüfstein nicht ertragen können, so liegt etwas Verwerfliches in ihnen und wir müssen sie aufgeben.

Ich hatte hier, um meine Absichten zu richten, ein neues Kriterium zu den schon vorher mir gegebenen; ich will jedoch nicht leugnen, daß jenes des Alten mir besser gefiel, als das des Pastors, denn um ganz aufrichtig zu sein, muß ich gestehen, daß ich nicht für Jesus Christus, sondern einzig für meine eigene Rechnung mich zu verloben mir vorgenommen hatte. Trotzdem war ich entschlossen, meinen Plan nicht aufzugeben. Es ist das, dachte ich, eine jener Pflichten, deren Ideal uns das Christenthum vorhält und die wir niemals in Wirklichkeit erfüllen. Der Pastor selbst, der von seiner Kanzel herab so ernst predigt, alle Dinge für den Herrn zu thun, handelt nicht immer nach seinen Worten. So hat er zum Beispiel erlaubt, im Pfarrhause zu tanzen, obgleich er es nicht gut findet. Er thut das nicht aus Liebe zu Jesus Christus. Wenn der Pastor, der alt und erfahren ist, nicht Alles für den Herrn thut, wie könnte ich es thun? Ich wiederhole, es ist eine ideale

Pflicht, die das Christenthum uns vorschreibt, die wir aber niemals in Wirklichkeit erfüllen.

Als wir, in das Pfarrhaus zurückgekehrt, am Kaffeetische saßen, fragte mich der Pastor:

Haben Sie meine Predigt angehört, Nikolaus?

Ja, mein Herr.

Was haben Sie dabei gedacht?

Sie hat mir sehr gut gefallen; antwortete ich; es wäre unmöglich, besser zu sprechen.

Ich hoffe, daß Sie Nutzen daraus ziehen werden; es ist nicht genug, das Wort zu hören, man muß es auch anwenden. Obgleich Sie noch sehr jung sind, so werden Sie uns doch, hoffe ich, Allen ein glänzendes Beispiel sein. Und Du, Andrea Margarethe, was sagst Du zu meiner Predigt?

Ich bin heute nicht in der Kirche gewesen.

Ich könnte nicht sagen, daß ich darüber erfreut bin; eine schöne Art, das neue Jahr zu beginnen, in der That!

Ich mußte zu Hause bleiben, um die Geschäfte des Hauses zu besorgen.

Das Haus hätte während dieser Zeit sich selbst besorgt; wenn Emmy in die Kirche gehen konnte, so hättest Du es auch können.

Was hätten unsere Gäste gesagt, wenn sie im Pfarrhause nichts zu essen bekommen hätten?

Sie wären sicherlich nicht vor Hunger gestorben; in solchen Fällen ist man eher zu viel als zu wenig. Betrachte meinen unglücklichen Käse! Seit einigen

Herr Amtsborgänger die Zurückziehung dieser Klagen weder selbst versucht, noch auch dieselbe nachträglich irgendwie gebilligt hat.

Was dagegen die dritte dieser Fragen betrifft, so ist die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zur Zurücknahme einer Klage in Rechtsfachen im § 14 des Gesetzes vom 17. December 1862 so wie im § 10 des Gesetzes vom 9. Mai 1869 vollkommen begründet und ich selbst finde mich um so weniger veranlaßt, die Staatsanwaltschaft zu Graz für diese im eigenen Wirkungskreise erfolgte Zurücknahme zur Rechtfertigung zu ziehen, da ich mich überzeugt habe, daß das Vorgehen dieser Staatsanwaltschaft jederzeit ein durchaus correctes war und auch noch überdies eine solche Rechtfertigung bloß dann einen Sinn gehabt hätte, wenn die Schuldigsprechung des Angeklagten mit Grund zu erwarten gewesen wäre. Wie wenig Grund indes zu einer solchen Erwartung vorhanden sein mochte, dies zeigen, wie ich glaube, die bisherigen Ergebnisse der Strafrechtspflege in Preßsachen zur Genüge.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Direct: In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 7ten März wurde von den Herren Dr. Figuly und Genossen aus Anlaß einer Zuschrift des Linzer bischöflichen Consistoriums an den oberösterreichischen Landeschulrath vdo. 11. Jänner 1871 eine Interpellation folgenden Inhalts an Se. Excellenz den Vorsitzenden des Ministerrathes und an mich gerichtet: „Welche Verfügung hat die k. k. Regierung getroffen, um den verfassungsmäßig erlassenen, Allerhöchst sanctionirten Schulgesetzen in Oberösterreich angefihts der von dem Linzer Consistorium offen erklärten Auflehnung gegen dieselben Achtung und unbehinderten Vollzug zu verschaffen?“

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, zunächst zu bemerken, daß die besprochene Note des bischöflichen Consistoriums in Linz auf die Handhabung der für Oberösterreich erlassenen Schulgesetze durchaus keinen die Schulaufsichtsbehörden beirrenden Einfluß üben kann. Letztere bleiben vielmehr streng verpflichtet, die bestehenden Schulgesetze gegen jede Einsprache zur unverkürzten Durchführung zu bringen, und das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wird nicht ermangeln, die genaue Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen und, falls es nöthig sein sollte, durch gesetzliche Einflußnahme zu fördern. Anbelangend die Schreibweise, deren sich das bischöfliche Consistorium in dieser Note bedient, so ist die Frage, ob dieselbe strafbar sei oder nicht, Gegenstand der instanzmäßigen Entscheidung, welche herbeizuführen dem oberösterreichischen Landeschulrath zusteht. In diesem Sinne sind an den oberösterreichischen Landeschulrath die Weisungen abgegangen.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Holzgethan beantwortet die Interpellation wegen der Steuerreform:

Was die Regelung der Grundsteuer anbelangt, so ist bekanntlich das Gesetz vom 24. Mai 1869 bereits erlassen, die Ausführung dieses Gesetzes ist im Zuge und es wird alles aufgegeben, um die Ausführung dieses Gesetzes so rasch wie möglich zu bewerkstelligen.

Die Durchführung dieses Gesetzes wird jedoch ohne Zweifel noch den Zeitraum einiger Jahre erfordern.

Was die Häusersteuer und die sog. Personalsteuern betrifft, so sind bekanntlich die diesfälligen Vorlagen in der letzten Session des h. Abgeordnetenhauses nicht zum

Abschlusse gelangt und was insbesondere die Vorlage bezüglich eines Erwerbsteuergesetzes betrifft, so wurde dieselbe von der Regierung selbst wieder zurückgezogen; es sind demnach neue Vorlagen einzubringen. Bei der hohen Wichtigkeit, dem großen Umfang und der besondern Schwierigkeit des Gegenstandes ist die sorgsamste Behandlung erforderlich, zumal die Regierung bestrebt ist, den bei den Verhandlungen vorgekommenen vielseitigen Anschauungen und Wünschen, so weit dieselben überhaupt als berechtigt angesehen werden können, thunlichst entgegenzukommen.

Die Regierung und speciell das Finanzministerium ist in dieser Angelegenheit thätigst bemüht. Der Zeitpunkt der Finalisirung dieser Vorarbeiten läßt sich jedoch wenigstens derzeit nicht bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß für die allernächste Zeit die neuerliche Vorlage nicht in Aussicht genommen werden kann.

Die Erhöhung der Congrua der Seelsorger.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abg. Dr. Ginzel, Czedit und Genossen wegen Erhöhung der Congrua für die Seelsorgegeistlichkeit.

Zur Begründung desselben erhält der Antragsteller Abg. Dr. Ginzel das Wort.

Abg. Dr. Ginzel bemerkt zunächst, daß die josephinische Gesetzgebung für die Pfarrer alter Stiftung auf dem Lande den jährlichen Bezug von 300 fl. und für Pfarrer neuer Stiftung den Bezug von 400 fl. festsetzte und daß dieselbe den Bezug dieser auf den genannten Betrag gesetzten Congrua den Seelsorgern dergestalt sicherte, daß, wenn dieser Betrag aus den Stiftungsgebühren mit anderen gesetzlichen Gebühren nicht diese Ziffer erreichte, das Mangelnde aus dem Religionsfonds der betreffenden Länder ersetzt werden sollte. Für die Cooperatoren der Pfarrer wurden 200 fl. festgesetzt. Bei diesen gesetzlichen Bestimmungen sei es bis heute geblieben.

Redner geht nun zur eigentlichen Begründung seines Antrages über und sucht nachzuweisen, daß diese obererwähnten Minimalbezüge des Einkommens weder der Würde des Seelsorgers, noch den an ihn gestellten Anforderungen, noch den Verhältnissen der Gegenwart entsprechen.

Redner weist auf die höheren geistigen Interessen hin, die der Seelsorger zu besorgen und zu fördern hat, welcher Aufgabe er aber um so weniger entsprechen kann, da ihm die Mittel hiezu fehlen und da er oft auch Noth hat, um allen seinen physischen Bedürfnissen genügen zu können.

Man sagt, die Seelsorger beziehen ja Stofagebühren, gestiftete Beträge für Messen, Einkünfte aus kirchlichen Functionen u. s. f.: das ist ganz richtig; diese Bezüge fallen aber nicht ohne weiters in die Tasche des Seelsorgers, sondern sie werden nach dem Gesetze in den Congruabetrag eingerechnet, und nur wenn sie den Betrag von 50 fl. C. M. nicht übersteigen, dürfen sie laut Allerhöchster Entschliessung vom 25. April 1840 in diese Congrua nicht eingerechnet werden.

Die in der josephinischen Zeit festgesetzten Bezüge der Seelsorgegeistlichkeit reichten auch für die josephinischen Zeitverhältnisse aus, nicht aber für die heutigen, wo man für einen Gulden ö. W. das nicht kauft, was damals für einen Gulden Schein. Auch wurde damals das Erträgniß von Grund und Boden nach dem josephinischen Kataster veranschlagt; heute verfahren die Administrativbehörden bei der Bemessung des pfarrerlichen Einkommens ganz anders. Es wird das jährliche Ein-

kommen aus Grund und Boden nach dem neuen Kataster und nach dem gegenwärtigen Durchschnittspreise berechnet, nur zu dem Zwecke, damit der Betrag, der aus dem Religionsfonds zu leisten ist, verschwindend klein gemacht werde.

Ist schon die Lage der Pfarrer auf dem Lande eine sehr drückende, so ist sie noch drückender für die Amtsgelhilfen der Pfarrer, für die Capläne und Cooperatoren, die 12 Jahre hindurch unter großen Entbehrungen studirten und jetzt die beschwerlichen Lasten ihrer Amtsführung für etwa 40 oder 50 fl. Gehalt tragen müssen.

Der Antragsteller weist schließlich auf die Thätigkeit der Seelsorger für die Interessen der einzelnen Staatsbürger und der öffentlichen Wohlfahrt durch Führung der Kirchen- und Pfarrbücher, der Matrizen, der Register über Geburten, Trauungen und Todesfälle hin und empfiehlt aus allen diesen Erwägungen seinen Antrag der Würdigung des hohen Hauses. (Beifall)

Auf seinen Antrag wird beschloffen, diesen Gegenstand einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. März.

„Pesti Naplo“ dementirt mit Entschiedenheit die Gerüchte, welche den Aufenthalt des Grafen Andráffy in Wien mit einer gegen das Ministerium Hohenwart gerichteten Tendenz in Verbindung bringen. Graf Andráffy beschäftigte sich bloß mit der Erledigung rein ungarischer Angelegenheiten.

Der Bundesrath des deutschen Reiches hat die Verfassungs-Modification bereits in Erwägung gezogen. Interessant ist folgender Passus des Berichtes: „Zu Art. 3 konnte der Ausschuss nicht verkennen, daß der hier vorkommende Ausdruck „Deutschland“ in nationaler Hinsicht ein nicht ganz zutreffender sei. Denn das deutsche Reich umfaßt bekanntlich Landestheile, welche von einer Bevölkerung nichtdeutscher Nationalität bewohnt werden, während neben und unabhängig vom deutschen Reiche große Gebiete bestehen, die von echt deutschen Volksstämmen bewohnt sind. Dessenungeachtet hat der Ausschuss es nicht über sich gewinnen können, von dem Gebrauche dieses Wortes abzurathen. Durch die Einführung des Wortes „Deutschland“ als Ausdruck für das gesammte Bundesgebiet und den Ausdruck „Deutsche“ für alle Anhörige desselben in der Verfassung des deutschen Reiches wird in keiner Hinsicht ein ausschließlicher Anspruch angedeutet oder einer Berechtigung zu nahe getreten, es wird vielmehr nur ein staatsrechtlicher Ausdruck sanctionirt, ein Name für das gesammte Bundesgebiet und seine Bewohner, der durch die Thatfache gerechtfertigt erscheint, daß das Bundesgebiet den bei weitem größten Theil Deutschlands und der deutschen Nation umfaßt und dagegen die Landestheile, die von Volksstämmen nichtdeutscher Nationalität bewohnt werden, verhältnißmäßig nur von geringer Größe und Anzahl sind.“

Die „Weimarer Zeitung“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers Wilhelm auf die Adresse der weimarschen Gemeindebehörden anlässlich der Kaiser-Proclamation. Es heißt in der Antwort: Nachdem der gewaltige Kampf, den gerechten Erwartungen des Vaterlandes entsprechend, beendet worden, werde es dem deutschen Reiche nunmehr gestattet sein, unbeirrt durch feindliche Bedrohung von Außen, im bewährten Vertrauen auf seine durch die Einigung erlangte Macht sich den Werken des Friedens für seine Wohlfahrt und Gesit-

Zagen ist er von der galoppirenden Schwindsucht ergriffen und wird mit Nächstem verschiden, anstatt, wie ich gehofft, bis zum nächsten Sommer zu dauern. Der Advocat ist schuld daran; seht, wie herzhast er hineinschneidet! Nehmen Sie die Rinde, mein Junge, die Rinde, das ist vortrefflich für junge Zähne. Es ist recht gut, daß Sie heut Abend tanzen, Nikolaus, denn in einer Woche wären Sie kaum fähig gewesen, es zu thun... ich zweifle, daß selbst mein Schlafrock dann weit genug für Sie gewesen wäre.

Kurze Zeit darauf zog der Pastor sich zurück, und Andrea Margarethe lehrte zu ihren zahlreichen Beschäftigungen zurück, Emmy und ihre Mutter mit sich nehmend. Der Alte begann zu lesen und Corpus Juris und ich uns zu langweilen. Da fiel es Friedrich ein, daß wir dem Schullehrer einen Neujahrsbesuch machen könnten. Ich hoffte zwar nicht viel davon, es war aber doch eine Abwechslung, und so willigte ich ein. Wir fanden den Lehrer allein, seine ganze Familie war nach Roskilde gefahren. Er nahm uns zwar sehr herzlich auf, war aber entsetzlich langweilig. Nachdem wir die gebräuchlichen Bemerkungen über das Wetter erschöpft und Friedrich sich vergeblich bemüht hatte, ein Gespräch über Politik in Gang zu bringen, waren wir mit unserer Unterhaltung zu Ende. Da fiel mein Blick glücklichweise auf ein Paket alter Karten und ich fragte den Lehrer, ob er das Spiel kenne, das die Bauern gewöhnlich spielen.

Ja, antwortete er, ich kenne es sehr gut; aber es ist ein anderes Spiel, das ich gern lernen möchte, wenn es nicht zu schwierig ist: man nennt es L'Hombre.

L'Hombre! riefen wir Beide zugleich aus; es ist

nicht schwierig, wenn Sie es wünschen, so werden wir Sie mit Vergnügen darin unterrichten.

Es wäre schwer gewesen zu sagen, wer von uns mehr entzückt war, der Schullehrer über die Aussicht, endlich das L'Hombrespiel zu lernen, oder Friedrich und ich, eine Beschäftigung gefunden zu haben.

Die alten Karten wurden gebracht und die Lection begann. Wenn der Schullehrer bei seinem Beruf so viel Talent an den Tag gelegt hätte, wie bei Erlernung des L'Hombre, so wäre der Platz, den er einnahm, tief unter seinen Fähigkeiten gewesen. Im Zeitraum einer halben Stunde hatte er sich zum Herrn der nicht unbedeutenden Schwierigkeiten des Spiels gemacht, und da das Glück die Neulinge begünstigt, so gewann er fast immer, worauf er eben so stolz war, als wir ärgerlich. Bald legte Corpus Juris seine zwei schwarzen Äß hin.

Was hat das zu bedeuten? fragte der Lehrer.

O! das ist der große Trumpf, den wir Ihnen noch nicht gezeigt haben, sagte ich. Wenn der eine der Spieler die zwei schwarzen Äß hat, so kann er sie zusammen auflegen und den großen Trumpf anspielen; das gibt die größte Zahl von Stichen. Doch ist es besser, selbst wenn Sie beide Äß hätten, nur eins auf einmal aufzulegen, denn der große Trumpf ist ein gefährliches Spiel.

Der Schullehrer begann mit der Miene sichtlichen Unbehagens sich auf seinem Sitze hin und her zu bewegen.

Ich muß hinzufügen, daß Sie nun eine Karte von was immer für einer Farbe unter jenen, von welchen Sie am meisten haben, ausspielen können, nur laufen Sie Gefahr, geschlagen zu werden.

Euer Ehrwürden... stammelte der Lehrer.

Wenn Sie jedoch, fuhr ich fort, ohne mich unterbrechen zu lassen, Manille und König haben, sechs von der gleichen Farbe, so müßten Sie Solo spielen, denn Sie würden die drei Matadors haben und könnten hoffen, zwei Stiche zu gewinnen, unter der Bedingung jedoch, daß die andern Atouts nicht alle in der Hand eines einzigen ihrer Partner wären, was für Sie eine sehr ungünstige Chance wäre.

Der Lehrer konnte nicht länger an sich halten. Die Augen starr auf einen Gegenstand geheftet, der sich hinter mir befand, zerdrückte er die Karten in seinen Händen, und bewegte sich mit einer so unglücklichen Miene auf seinem Sitze hin und her, daß ich mich lebhaft umwandte, und mich so dem Pastor gegenüber befand, der mich mit gekreuzten Armen starr ansah.

Unterbrechen Sie sich meinethwegen nicht, ich bitte Sie, sagte er. Sie haben Ihre Rede mit einer Beredsamkeit vorgetragen, daß jeder Landtagsabgeordnete Sie darum beneiden könnte.

Wir unterrichteten den Lehrer im L'Hombrespiel.

Das sehe ich, und zu einer solchen Lection haben Sie den Neujahrstag gewählt? Und Sie wollen Ihr Licht vor den Menschen leuchten lassen, Sie, der Sie auch noch den Advocaten verleitet haben! In Wahrheit! ich habe da zwei ausgezeichnete Apostel der Wahrheiten des Christenthums; aber Sie wollen sich wahrscheinlich geschickt machen, die Welt zu reformiren, und Sie fangen bei der Basis an. In Röbbebo angekommen, fangen Sie damit an, daß Sie meine Töchter die ganze Nacht tanzen machen und Sie schließen damit, daß Sie meinen unglücklichen Schullehrer verleiten, bei hellem Tage L'Hom-

lung zu widmen und die Aufgaben seiner nationalen Bildung zu erfüllen.

Der „Augsburger Abendzeitung“ wird aus München, 13. d., von verlässlicher Quelle über die Frage der Einverleibung elsässischen Gebietes in die Rheinpfalz gemeldet, daß ein derartiges Angebot der bayerischen Regierung allerdings gemacht, daß dasselbe jedoch im Hinblick auf die nicht wahrscheinliche Zustimmung der bayerischen Kammer und des deutschen Reichstages sofort abgelehnt wurde.

Aus München wird ferner gemeldet: Die Professoren v. Döllinger und Friedrich werden die ihnen von der erzbischöflichen Curie abverlangte Erklärung der Unterwerfung unter das Unschuldarkeits-Dogma innerhalb der ihnen gesetzten, mit dem 15. März zu Ende gehenden Frist nicht abgeben, sondern ihr auch zu verstehen geben, daß sie das Recht und die Zuständigkeit nicht befigt, ein solches Verlangen zu stellen.

Msr. Dupanloup, der Bischof von Orleans (welcher bekanntlich einer der Hauptgegner der Unschuldarkeit war), hat jetzt seine Unterwerfung unter das Infallibilitäts-Dogma erklärt.

Das Pariser „Journal Officiel“ meldet, daß der Minister des Aeußern in Begleitung eines Delegirten der Eisenbahngesellschaften, des Telegraphen-Directors und eines Militär-Intendanten sich Samstag nach Ferrières begeben habe, um sich mit dem General Fabrice zu besprechen und bezüglich des Betriebes der Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und der Verpflegung der deutschen Truppen ein Einvernehmen zu treffen. Jeder dieser Punkte bildet den Gegenstand einer Convention, nach welcher die Eisenbahngesellschaften den Betrieb wieder übernehmen, mit der Verpflichtung, der deutschen Armee die von ihr geforderten Trains beizustellen; Posten und Telegraphen werden der französischen Leitung zurückgegeben; die Intendanz übernimmt die Verköstigung der deutschen Truppen, deren Befehlshaber die Requisitionen einstellen. Die an die deutschen Behörden rückständig gebliebenen Steuern können von Seite der Corpscommandanten nicht eingetrieben werden, sondern sind der Regelung zwischen den beiderseitigen Regierungen vorbehalten. Die Civilverwaltung in allen Departements wird unverzüglich an die französischen Behörden übergehen.

Der Finanzminister und die Delegirten des Ministers des Innern haben sich Montag nach Rouen begeben, um mit dem von Fabrice designirten Civilcommissar die Details dieser Convention, deren Text das „Journal Officiel“ veröffentlicht, festzustellen.

Das englische Parlamentsmitglied Mr. Roebuck äußerte in einer in Sheffield gehaltenen Rede in Bezug auf den Krieg: Beide Theile waren im Unrecht. Deutschland, als der gewandtere von beiden, entfaltete Uebermuth, Heuchelei und eitle Ruhmsucht. Er erinnere daran, daß die deutschen Liberalen uns die Hände gefesselt hatten. Er verurtheilte die schwache und unkluge Haltung der englischen Regierung; unsere striete Neutralität hat uns die Feindschaft beider Kriegführenden zugezogen. England wird von Preußen und Amerika gehaßt, weil es reichlich lieferte.

Die Anführer der Züricher Excesse sind bereits entdeckt. Derjenige, welcher auf dem Rathhausplatz eine Ansprache gehalten, ist ein sehr großer, stämmiger Schmied aus dem Canton Zug, Namens Pantrag Meyenberg; er wurde in einer Wirthschaft in Unterstraf, wo er eben sein Auftreten erzählte und sich dessen rühmte, aretirt und wohlbewahrt im Sellnau verhaftet. Er hat die Sache bereits eingestanden. Ein Zweiter

zu spielen. Sie sind entschieden ein gefährlicher Bursche, Nikolaus; in den vier, fünf Tagen, die Sie hier sind, haben Sie mir mehr Unruhe gemacht, als alle Wodmonen zusammengenommen in einem ganzen Jahre!

Ich bitte Euer Ehrwürden, zu bedenken, daß es ein ganz unschuldiger Zeitvertreib ist, wagte der Lehrer einzuwenden.

Ein unschuldiger Zeitvertreib, in Wahrheit! Nun Sie haben Recht; ich werde mich nächsten Sonntag auch mit einem Spiel Karten versehen und werde mich damit auf der Kanzel unterhalten, während Sie Ihrerseits sich mit Orgelspiel amüsiren. Die Versammlung mag dann geduldig das Ende unseres unschuldigen Zeitvertreibs abwarten.

Ich versichere Sie, daß es nicht mein Fehler ist, daß die Orgel heute so plötzlich verstummte.

Ich glaube es gern; wenn es von Ihnen abgehungen wäre, so säßen wir noch jetzt in der Kirche, um Ihr Concert anzuhören. Wie oft habe ich Ihnen schon gesagt, daß alle diese Triller und Passagen durchaus nicht nothwendig sind?

Ich wollte nur eine kleine Verzierung an der Predigt Euer Ehrwürden anbringen, sagte der Lehrer demüthig.

Sie sind zu gütig; Sie sollten sich, dünkt mich, erinnern, daß ich es bin, der zu predigen hat und nicht die Orgel. Aber genug; ich hoffe, daß ich mich in Zukunft nicht mehr über diesen Gegenstand zu beklagen haben werde. Und nun werde ich diese zwei Spieler entführen und zu meiner Armenliste setzen. Dort werden sie wenigstens in Sicherheit sein.

(Fortsetzung folgt.)

wurde mitten durch die Brust geschossen und blieb sofort todt. Sein Name ist unbekannt. Ein Dritter und Vierter von den Rädelsführern liegen schwer verwundet, der eine im Spital, der andere in Wipfingen; man bezweifelt ihr Aufkommen, da beide durch den Unterleib geschossen worden sind.

### Der Proceß Sommerfeld - Herzog.

(Fortsetzung.)

Von besonderem Interesse ist die Einvernehmung des Baron Sommaruga.

Er erklärt Sommerfeld für unbestechlich und erzählt: Ich kam mit dem Herrn Sectionschef Distler auf der Straße zusammen, er sagte mir en passant, er sei wegen der Türkenlose in seiner Ansicht sondirt worden, habe jedoch erklärt, er halte die Ansicht Dr. Brestels für die richtige und dies mag auch der Grund sein, weshalb ein anderer Finanzminister ernannt wurde.

Pr. Sectionschef Distler hat uns unter seinem Eide ausgesagt, daß er während seiner Amtsleitung weder mit Graf Beust, noch sonst mit Jemand über die Türkenlose gesprochen hatte, und wenn er sagte, man suchte mich von Ferne auszuholen, so bezog sich dies auf die Börse.

Zeuge. Woran Sectionschef Distler dabei dachte, das kann ich nicht wissen.

Pr. Haben Sie Herrn Sommerfeld von dieser Unterredung Mittheilung gemacht?

Zeuge. Anlässlich eines Besuches kam dieser Gegenstand zur Sprache, es war Stadtgespräch, daß in Ansehung der Türkenlose Ungewöhnliches vorgegangen sei, und ich erzählte, was ich vom Sectionschef Distler erfahren hatte.

Pr. Finden Sie es gerechtfertigt, daß man aus solchen Mittheilungen einen ganzen Roman macht?

Zeuge. Herr Sommerfeld konnte davon Gebrauch machen, doch wäre es besser gewesen, wenn er als Redacteur etwas vorsichtiger gewesen wäre.

Pr. Was erfuhren Sie über die 700.000 Gulden, die Dr. Faber an die Wiener Bank zu zahlen hatte?

Zeuge. Ich habe von Dr. Trotter, dem Vertreter des Dr. Faber, gehört, es müßten da besondere Verhältnisse obwalten.

Pr. Was verstanden Sie unter diesen besonderen Verhältnissen?

Zeuge. In weitesten Kreisen war davon die Rede, hinter Dr. Faber stehe eine andere Person. Man nannte bald den Reichskanzler Grafen Beust, bald dessen Gemalin.

Pr. (einfallend). Ich ersuche, nicht noch andere Personen einzubeziehen. (Fortfahrend.) Die Zeugen Dr. Mauthner, Dr. Lichtenstern und Graf Kinsky haben dieser Gerüchte gleichfalls erwähnt, doch sie als vage bezeichnet.

Zeuge. Ich glaube, es wird nicht überhört worden sein, daß auch ich von Gerüchten sprach.

Pr. Es wurde allenthalben bemerkt, daß es der Wiener Bank, beziehungsweise Unionbank, ganz gleichgültig ist, ob Herr Dr. Faber die 700.000 Gulden zahlt oder nicht.

Zeuge. Ich kenne die Beziehungen der einen Bank zur anderen nicht, kann mir aber nicht denken, daß es für ein Institut gleichgültig ist, 700.000 Gulden gezahlt zu bekommen oder nicht.

Pr. Sie sollten auch von Accepten gehört haben, Accepte des Reichskanzlers, die der Escomptebank zum Incasso eingeschickt waren.

Zeuge. Es war zur Zeit, als der Dresdner Banquier Raschel den österreichischen Freiherrntitel erhielt, ein Ereigniß, welches viel von sich reden machte, da besuchte ich Herrn Bauer; das Gespräch lenkte sich auch auf diesen Gegenstand, es wurden die Vermögensverhältnisse des Grafen Beust in die Discussion gezogen, und Director Bauer gebrauchte die Redewendung, „es ist schon möglich, indem auch uns Wechsel auf Graf Beust zum Incasso angeboten wurden, wir haben jedoch für diese Mission gedankt und um Schonung gebeten.“

Pr. Wurde ein bestimmter Betrag der Wechsel genannt?

Zeuge. Nein.

Pr. Wie kam nun Herr Sommerfeld dazu, von 150.000 Thaler zu sprechen?

Zeuge. Das kann ich mir sehr wohl denken. Das ist eine Vermengung der Daten, die an und für sich richtig sind. Regierungsrath Drges theilte mir im Gespräche mit, Graf Beust sei 150.000 Thaler schuldig und damit beschäftigt, sich zu arrangiren. Diese mir harmlos, aber nicht vertraulich gemachte Mittheilung habe ich auch wieder gesprächsweise Herrn Sommerfeld mitgetheilt, und das mochte Herrn Sommerfeld zu einer Aneinanderreihung beider Gespräche vermocht haben.

Pr. Finden Sie es loyal, daß Sommerfeld aus privaten Mittheilungen, die Sie ihm machten, romanhaft ganze Artikel zusammenstellte?

Ang. Er hätte wohl besser gethan, vor Veröffentlichung der Artikel mich von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen und hätte Manches richtig gestellt, Manches vermieden werden können.

Der Zeuge wird beeid.

Es kommt zur Verlesung ein an den Präsidenten des Schwurgerichtshofes gerichtetes Schreiben des Regierungsrathes Hermann Ritter v. Drges. Schreiber hat zu seiner „größten Entrüstung“ aus den Berichten über diesen Proceß entnommen, Baron Sommaruga habe gelegentlich

seiner Vernehmung geäußert, von ihm (Drges) Auskünfte über die Vermögensverhältnisse des Grafen Beust erhalten zu haben. Das Gedächtniß des Baron Sommaruga müsse sich irren, niemals habe er, Drges, Kenntniß von den Vermögensverhältnissen des Reichskanzlers gehabt, konnte sohin darüber nie Mittheilungen machen und hat sie nie gemacht. Seit dem Jahre 1866 habe er, Drges, den Baron Sommaruga nur einmal, und zwar zu einer Zeit gesehen, wo die Artikel im „Defonomist“ erschienen waren. In der Nähe des Palais Erzherzog Albrechts will Herr Drges mit Baron Sommaruga zusammengekommen sein und diesen ersucht haben, bei seinen, Sommaruga's, Beziehungen zum „Defonomist“ dafür zu sorgen, daß diese Angriffe eingestellt werden. Der Brief schließt mit den Worten: „Wie wäre es unter solchen Umständen möglich, daß ich das Materiale geliefert hätte, welches der Herr Regierungsrath dem Redacteur des „Defonomist“ zugetragen. Ich verweise übrigens auf meine beeidete Aussage in diesem Proceß.“

Der Präsident bemerkt: „Ich muß constatiren, daß Herr Regierungsrath Drges über die Vermögensverhältnisse des Grafen Beust nicht befragt wurde.“

In Folge dieses Schreibens entscheidet sich der Gerichtshof für die Vorladung des Baron Sommaruga und Ritter v. Drges.

Ritter v. Drges und Baron Sommaruga treten in den Saal.

Pr. Ihr heute eingelangtes Schreiben veranlaßte den Gerichtshof, sowohl Sie als auch Herrn Baron Sommaruga noch einmal vorzuladen. Sie haben in Ihrer Zuschrift negirt, mit dem Baron Sommaruga über die Vermögensverhältnisse des Reichskanzlers gesprochen zu haben?

v. Drges. Ich hatte niemals die mindeste Kenntniß von den Vermögensverhältnissen des Grafen Beust, habe sie auch heute noch nicht, habe darüber niemals mit Baron Sommaruga gesprochen, sondern habe, als ich ihn einmal traf, meine Indignation über die im „Defonomist“ erschienenen Artikel ausgesprochen und ihn ersucht, dahin zu wirken, daß derlei Artikel nicht mehr erscheinen. Spazieren ging ich mit Baron Sommaruga niemals.

Pr. Wie erklären Sie sich nun, daß der Herr Baron Sommaruga bestimmt und unter seinem Eide aussagt, er habe die Mittheilung von den 150.000 Thaler Schulden des Grafen Beust von Ihnen erfahren?

v. Drges. Das ist offenbar eine Verwechslung mit einer andern Person, ich stand ja 1867 in gar keiner Beziehung zu Graf Beust, ich war damals dem Handelsministerium zugetheilt.

Pr. Herr Baron Sommaruga, was haben Sie dagegen zu bemerken?

Sommaruga. Herr Regierungsrath Drges hat nicht ein, sondern mehrere Male mit mir gesprochen, und vor dem Erscheinen der Artikel „Graf Beust und die Türkenlose“ traf ich mit dem Regierungsrath Drges am Stephansplatz zusammen, wir gingen zusammen auf und ab und sprachen von den Vermögensverhältnissen des Grafen Beust.

Pr. Wurde eine bestimmte Summe genannt?

Sommaruga. Der Regierungsrath nannte die Ziffer 150.000 Thaler und sagte noch, der Ursprung dieser ge-

reiche dem Grafen Beust nicht zur Unehre.  
Drges. Der Herr Baron sagte mir, man spreche so verschieden von den Vermögensverhältnissen des Reichskanzlers; ich bezeichnete die Gerüchte für falsch und sagte, wenn Graf Beust Schulden hätte, würden sie nicht auf unehrenhafte Momente zurückzuführen sein.

Dr. Magg. Um dem Gedächtnisse des Herrn Regierungsrathes zu Hilfe zu kommen, möchte ich bitten, mir zu sagen, was Sie unter diesen ehrenhaftesten Momenten verstanden haben?

Drges. Ich meinte, wenn er Schulden hatte, wäre deren Ursprung auf seine politische Thätigkeit in Sachsen zurückzuführen.

Dr. Magg. Constatirt ist sohin im Widerspruche zu Ihrer früheren Angabe, daß Sie über die Vermögensverhältnisse des Grafen Beust mit Baron Sommaruga gesprochen haben.

Drges. Keinesfalls vor dem Erscheinen des Artikels.

Dr. Magg. Wie halten Sie dieses für möglich, nachdem Herr Sommerfeld diese Artikel auf Grund dieser Informationen geschrieben hat?

Drges. Er konnte ja diese Daten von einem Andern erhalten haben, und es ist hier bloß eine Verwechslung der Personen.

Pr. Herr Baron, nachdem die Artikel im „Defonomist“ erschienen waren, gingen Sie nicht zu Herrn Sommerfeld und beklagten sich darüber, daß er Mittheilungen, die Sie ihm gesprächsweise gemacht, als Stoff für Artikel verwendete?

Sommaruga. Dazu war keine Veranlassung, da ich einen Auftrag zur Geheimhaltung dieser Unterredung weder erhalten noch erteilt habe.

Hiermit ist das Beweisverfahren geschlossen und beginnen die Plaidoyers.

(Fortsetzung folgt.)

### Tagesneuigkeiten.

— (Ein Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung) eröffnet, daß im Grunde der mit der preussischen Regierung getroffenen Uebereinkunft die im Jahre 1860 zwischen der preussischen und der k. und k. österreichischen Regierung vereinbarte gegenseitige Verzichtleistung auf den Ersatz der Verpflegs- und Transportkosten

der Deferteure auch bei der Aus- und beziehungsweise Ab-

lieferung von Militärpflichtigen Anwendung zu finden hat.

(Die Schwindlergesellschaft „Felicitas.“) Von der böhmisches Statthalterei wird eine Kund-

Locales.

(Die nächste Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen) wird in Laibach am 26. April und die folgenden Tage abgehalten,

(Grabdenkmal.) Dieser Tage ist auf dem Grabe des rühmlichst bekannten heimathlichen Landschaftsmalers Anton Raringer ein von einem Wiener Steinmetz ausgeführtes Monument aufgestellt worden.

(Pflanzen der Natur.) Während es zu den Füßen des Triglav bereits grünte, eine hübsche Alpenflora sich zu entwickeln begann, und die Laibacher Gegend sich bereits der schönsten Frühlingstage erfreute, hat plötzlicher Schneefall im Gebirge und seit gestern Abends auch in der Ebene, der Landschaft wieder ein ganz winterliches Gepräge aufgedrückt, das freilich einige sonnige Tage bald wieder verwischen würden.

(Die hiesige neu gegründete Handelsgärtnerei Mayr & Metz) hat ihr erstes Preisverzeichniß veröffentlicht. Dieses neue Etablissement wird sich vorzugsweise mit der Zucht von Obstbäumen, Biersträuchern und dem Gemüsebaue befassen.

destens 6 Joch Fläche, und es wurden keine Opfer gescheut um den Anforderungen der Gartenfreunde und Obstzüchter durch ein reiches Sortiment zu genügen.

(Feuersbrunst.) In der Nacht vom 27sten auf den 28. Februar l. J. brach in dem Dorfe Koska der Gemeinde Billichberg, Bezirk Pittai, Feuer aus, welches in kurzer Zeit die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von vier Insassen nebst deren Getreide- und Futtermitteln einscherte.

(Literatur.) In dem thätigen Verlage von A. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig erscheinen seit Kurzem „Zeitgenossen,“ biographische Skizzen von Alfred v. Wurzbach.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 16. März. Der Rekruten-Ausschuß beschloß die Einsetzung eines Comité's zur Ermittlung der richtigen Ziffer der zu bewilligenden Rekruten.

Wien, 15. März. Die Börse war auf der ganzen Linie besser, ohne daß, wie in den jüngsten Tagen, eine vehemente Bewegung in Spielpapieren auf ein Ueberwuchern der Speculation hingedeutet hätte.

Table with financial data: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, and Andere öffentliche Anleihen.

Table with financial data: Wiener Communalanleihen, Actien von Bankinstituten, Actien von Transportunternehmungen, Pfandbriefe, and Prioritätsobligationen.

Pest, 15. März. In der Unterhausitzung interpellirte Julius Schwarz den Cultusminister, ob und inwiefern er gegen die Verkündigung des Unschlachte-

Berlin, 16. März. (Tr. Z.) Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt, die Räumung Frankreichs erfolge langsam; vorläufig kehren nur die Belagerungs-Artillerie und die Landwehren heim, die übrigen Truppen bleiben in ihrer neuen Aufstellung an der unteren Seine bis gegen Dijon zur Sicherstellung der Durchführung des Friedens, wofür bei den Zuständen Frankreichs und der permanenten Revolution in Paris weder die Regierung, noch die Nationalversammlung Bürgschaft zu leisten vermögen.

München, 16. März. (Tr. Z.) Die den Professoren Döllinger und Friedrich bewilligte Frist zur Abgabe der Unterwerfungserklärung unter die Concilsbeschlüsse lief gestern ab.

Florenz, 15. März. Die Prinzessin Vittoria Bonaparte-Byse ist gestorben. (Dieselbe war die älteste Tochter des Prinzen Lucian, Fürsten von Canino, demnach eine Nichte Napoleon's I. und eine Cousine des Ex-Kaisers Napoleon III.)

Telegraphischer Wechselkurs vom 16. März.

Table with exchange rates: 5perc. Metalliques 58.30, 5perc. National-Anlehen 68.15, 1860er Staats-Anlehen 95.90, Banfactien 726, Credit-Actien 267.80, London 124.70, Silber 122.50, K. t. Münz-Ducaten 5.86, Napoleons'or 9.93.

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, welches am 24. Februar von Hamburg abgegangen, ist am 10ten März wohlbehalten in New-York angekommen.

Angewandte Fremde.

Am 15. März. Die Herren: Domladi, Besitzer, Vituja. — Hubeny, Krainburg. — Singer, Handelsm., Graz. — Prußl, Hdsm., Mailand. — Großmann, Fabrikant, Berlin. — Kofschier, k. k. Bezirksrichter, Gottschee. — Slawik, k. k. Major, Stein. — Dr. Szfirpan, Arzt, Czernowitz.

Theater.

Heute: Zum besten des Local-Armenfondes: Das Wädel aus der Vorstadt. Pöffe mit Gesang in 3 Acten von Johann Nestroy.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with weather observations: März 3 Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Himmel, Regen.

Nachts stürmischer Südwind. Vormittags Winddrehung nach Nord. Frischer Schneefall in den Alpen. Abends Schneeflocken. Nachts dünne Schneedecke. Das Tagesmittel der Wärme + 5.2°, um 2.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Large table with financial data: Geld Waare, Eisenbahnactien, and various bank and railway shares.